

Kurverwaltung Ostseebad Zinnowitz, Ostseebad Zinnowitz

Bilanz zum 31. Dezember 2023

**AKTIVA**

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>2.726,00</u>	<u>1.310,00</u>
	2.726,00	1.310,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.570.927,61	7.856.308,61
2. Technische Anlagen und Maschinen	63.389,00	73.295,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	275.776,00	291.785,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>23.834,00</u>	<u>43.124,27</u>
	7.933.926,61	<u>8.264.512,88</u>
III. Finanzanlagen Beteiligungen	<u>19.576,15</u>	<u>19.576,15</u>
	<u>7.956.228,76</u>	<u>8.285.399,03</u>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I. Vorräte		
1. Fertige Erzeugnisse und Waren	23.621,10	14.326,86
2. Geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>	<u>6.897,50</u>
	23.621,10	<u>21.224,36</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	217.935,83	160.315,51
2. Forderungen gegen Gesellschafter	31.965,65	130.394,86
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>123.477,21</u>	<u>82.015,62</u>
	373.378,69	<u>372.725,99</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>671.532,73</u>	<u>421.528,13</u>
	<u>1.068.532,52</u>	<u>815.478,48</u>
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		
	<u>22.058,52</u>	<u>12.248,69</u>
	<u>9.046.819,80</u>	<u>9.113.126,20</u>

**PASSIVA**

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Stammkapital	500.000,00	500.000,00
II. Kapitalrücklage	2.950.702,10	2.950.702,10
III. Gewinnvortrag	156.172,77	429.193,80
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>271.392,42</u>	<u>-273.021,03</u>
	.....3.878.267,29	.....3.606.874,87
<b>B. SONDERPOSTEN ZUM ANLAGEVERMÖGEN</b>		
Investitionszuschüsse	.....4.755.534,00	.....4.985.815,00
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
Sonstige Rückstellungen	.....57.147,00	.....46.815,00
	.....57.147,00	.....46.815,00
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	178.961,79	237.972,62
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.660,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	159.446,05	204.685,94
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>15.522,54</u>	<u>28.815,35</u>
	.....355.590,38	.....471.473,91
<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<u>281,13</u>	<u>2.147,42</u>
	<u>9.046.819,80</u>	<u>9.113.126,20</u>

## Kurverwaltung Ostseebad Zinnowitz, Ostseebad Zinnowitz

## Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2023

	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse	3.277.251,04	2.518.464,36
2. Sonstige betriebliche Erträge	36.877,79	59.289,50
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-11.866,30	-20.883,36
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-392.726,50</u>	<u>-371.295,42</u>
	-404.592,80	-392.178,78
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-882.538,85	-673.289,24
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-193.322,15	-168.276,99
- davon für Altersversorgung: 26.857,61 EUR (Vorjahr: 23.106,26 EUR)		
	<u>-1.075.861,00</u>	<u>-841.566,23</u>
5. Abschreibungen	-354.794,31	-375.192,33
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Abs. 4-6 EigVO	230.281,00	230.281,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-1.428.378,38</u>	<u>-1.466.710,41</u>
<b>8. Betriebsergebnis</b>	280.783,34	-267.612,89
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	42,48	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-4.654,73</u>	<u>-1.567,81</u>
<b>11. Finanzergebnis</b>	<u>-4.612,25</u>	<u>-1.567,81</u>
<b>12. Ergebnis nach Steuern</b>	276.171,09	-269.180,70
13. Sonstige Steuern	<u>-4.778,67</u>	<u>-3.840,33</u>
<b>14. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<u><u>271.392,42</u></u>	<u><u>-273.021,03</u></u>

Name des Betriebs/Unternehmens:

**Eigenbetrieb Kurverwaltung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz, Zinnowitz****Finanzrechnung****2023****-in TEUR-**

	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Wirtschaftsjahr
		Vorjahr	Wirtschaftsjahr
1	Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteile von Minderheitsgesellschaften) vor außerordentlichen Posten nach interner Leistungsverrechnung	-273	271
2	Abschreibungen (+)/ Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	375	355
3	Auflösung (-)/ Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	0	0
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	13
5	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	-230	-230
6	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-68	-13
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	0	10
8	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	106	-58
9	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	0	0
10	Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-)	2	5
11	Ertragsteueraufwand / -ertrag	0	0
12	Ertragsteuerzahlungen	0	0
13	<b>Summe Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>-89</b>	<b>353</b>
14	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0
15	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-61	-47
16	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0
17	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0
18	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0
19	(-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0
20	(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	0	0
	davon	0	0
	a) empfangene Ertragszuschüsse	0	0
	b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0
21	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen	0	0
22	Erhaltene Zinsen (+)	0	0
23	<b>Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-61</b>	<b>-47</b>
24	(+) Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	8
25	(-) Auszahlungen an die Gemeinde	0	0
26	(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und der Begebung von Anleihen	0	0
27	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-59	-59
28	Gezahlte Zinsen (-)	-2	-5
29	<b>Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-60</b>	<b>-56</b>
30	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 10, 19, 24)	-209	250
31	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands	0	0
32	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	631	422
33	<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>422</b>	<b>672</b>

## **A N H A N G** **für das Wirtschaftsjahr 2023**

### **1 Allgemeine Angaben**

Die Kurverwaltung des Ostseebades Zinnowitz wurde bis einschließlich des Kalenderjahres 2002 als kostenrechnende Einrichtung im Rahmen des gemeindlichen Haushaltes geführt. Sie war dabei rechtlich und organisatorisch Teil der Gemeinde. Das kommunale Haushaltsrecht galt hier ohne Einschränkungen.

Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 22. Januar 2002 wurde die Kurverwaltung zum 1. Januar 2003 aus dem Gemeindehaushalt herausgelöst. Sie wird als Eigenbetrieb der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz geführt und unterliegt den Vorschriften des Eigenbetriebsrechts.

Der Eigenbetrieb ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Stralsund (HRA 2137).

Der Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2023 endende Wirtschaftsjahr wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften der EigVO sowie des HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Wertangaben erfolgten in gerundeten EUR und TEUR.

### **2 Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich aufgelaufener Abschreibungen nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer oder dem niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen auf die Gegenstände des Anlagevermögens wurden ausschließlich nach der linearen Methode und mit denselben Abschreibungssätzen wie im Vorjahr vorgenommen. Die Abschreibungen richten sich grundsätzlich nach den von der Finanzverwaltung veröffentlichten Tabellen. Außerplanmäßige Abschreibungen waren nicht erforderlich.

Abnutzbare Vermögensgegenstände wurden im Jahr der Anschaffung zeitanteilig abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter mit einem Anschaffungswert von bis zu 800 EUR netto wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Im Bau befindliche Anlagen wurden zu Herstellungskosten bewertet.

Die Finanzanlagen sind zu ihren Anschaffungskosten aktiviert.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nennwert bewertet. Allen risikobehafteten Posten wird durch die Bildung angemessener Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Die flüssigen Mittel wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Investitionszuschüsse werden grundsätzlich nicht von den Anschaffungskosten der angeschafften Sachanlagegegenstände abgesetzt, sondern passivisch ausgewiesen. Diese Sonderposten werden unverändert zum Vorjahr anteilig in Höhe der Abschreibungen auf das mit Investitionszuschüssen und/oder empfangenen Geld- oder Sachspenden finanzierte Sachanlagevermögen ertragswirksam aufgelöst. Außerplanmäßige Auflösungen waren nicht erforderlich.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgte jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

### **3 Anlagevermögen**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens in der Zeit vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023, sowie die Abschreibungen sind im Brutto-Anlagenspiegel gesondert dargestellt.

Die Beteiligung betrifft die Usedom Tourismus GmbH, Koserow (UTG) mit 14,0% (seit 2018). Das Eigenkapital der Gesellschaft belief sich zum 31. Dezember 2022 auf 74 TEUR, der Jahresfehlbetrag im Geschäftsjahr 2022 belief sich auf 79 TEUR.

#### 4 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Laufzeit von unter einem Jahr. In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind solche gegenüber der Gemeinde in Höhe von 64.028,87 EUR (Vorjahr: 37.557,99 EUR) enthalten. Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten darüber hinaus noch Forderungen gegen die Gemeinde über 25.097,07 EUR (Vorjahr: 130.394,86 EUR) aus der Abrechnung der Umsatzsteuer.

#### 5 Stammkapital

Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt gegenüber dem Vorjahr unverändert 500.000 EUR.

#### 6 Rücklagen

Die Rücklagen entwickelten sich wie folgt:

Kapitalrücklagen:

Stand 01.01.2023	2.950.702,10 EUR
Zuführung aus Gemeindehaushalt	0,00 EUR
Stand 31.12.2023	<u>2.950.702,10 EUR</u>
Ergebnisvortrag Vorjahre	156.172,77 EUR
Zuführung aus Gemeindehaushalt	0,00 EUR
Verbleibender Ergebnisvortrag	<u>156.172,77 EUR</u>
Jahresüberschuss 2023	<u>271.392,42 EUR</u>

#### 7 Sonderposten aus Zuschüssen und Zulagen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Sonderpostens aus Zuschüssen und Zulagen in der Zeit vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie die Auflösungen des laufenden Wirtschaftsjahres und der aufgelaufenen Auflösungen sind in einer Übersicht gesondert dargestellt.

#### 8 Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 57.147,00 EUR enthalten Jahresabschluss- und Prüfungskosten von 11.500,00 EUR, Urlaubs-/Mehrarbeit/Personalkosten von 26.047,00 EUR und gesetzliche Aufbewahrung von 19.600,00 EUR.

## 9 Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten und die Besicherung der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitsspiegel im Einzelnen dargestellt.

### Verbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2023 (EUR)

	Gesamtbetrag	Restlaufzeit	Restlaufzeit	Restlaufzeit
	961,79	bis zu 1 Jahr	> 1 Jahr	davon >5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	178.961,79 (237.972,62)	59.354,00 (59.010,83)	119.607,79 (178.961,79)	0,00 (0,00)
erh. Anzahlungen	1.660,00	1.660,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus LuL	159.446,05 (204.685,94)	159.446,05 (204.685,94)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	15.522,54 (28.815,35)	15.522,54 (28.815,35)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Summe	355.590,38 (471.473,91)	235.982,59 (292.512,12)	119.607,79 (178.961,79)	0,00 (0,00)

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind solche gegenüber der Gemeinde in Höhe von 1.919,40 EUR (Vorjahr: 2.092,90 EUR) enthalten.

Es bestehen ausschließlich Sicherheiten in Form von üblichen Eigentumsvorbehalten bzw. erweiterten Eigentumsvorbehalten.

Die Werte in Klammern beziehen sich auf das Vorjahr, d. h. 31.12.2022.

## 10 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Eigenbetrieb erzielte im Wirtschaftsjahr 2023 Umsatzerlöse in Höhe von 3.277,3 TEUR (Vj. 2.518,4 TEUR) insbesondere aus:

	TEUR	(Vj. TEUR)
Kurabgabe	2.527,5	1.909,6
Gemeindeanteil Kurabgabe	274,6	123,0
Mieten, Pachten, Standgebühren	163,5	137,1
Fremdenverkehrsabgabe	69,5	70,3
Übrige	242,2	278,4

Die Sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 267,2 TEUR (Vj. 289,6 TEUR) setzen sich wie folgt zusammen:

	TEUR	(Vj. TEUR)
Auflösung von SoPo Invest-Zuschüsse	230,3	230,3
Auflösung von Rückstellungen	4,5	0,0
Einzahlung Gemeinde Gebietsausgleich	0,0	25,0
Übrige	32,4	34,3

Der Materialaufwand von 404,6 TEUR (Vj. 392,2 TEUR) ergibt sich vor allem aus Aufwendungen für bezogene Leistungen für Veranstaltungen.

Vom Personalaufwand entfallen auf die Altersversorgung 26,9 TEUR (Vj. 23,1 TEUR).

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen betragen 354,8 TEUR (Vj. 375,2 TEUR), siehe hierzu beigefügten Anlagenachweis.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 1.428,4 TEUR (Vj. 1.466,7 TEUR) betreffen:

	<b>TEUR</b>	<b>(Vj. TEUR)</b>
Rettungsschwimmer, Leistungsverträge,		
Raumkosten, Grundstücksaufwendungen	971,8	918,8
Werbe- und Reisekosten	143,8	108,7
Fahrzeugkosten	19,2	20,9
Instandhaltung/Reparaturen	73,0	145,1
Versicherungen, Beitragsbeträge	29,2	27,7
Übrige Verwaltungs- und Bürokosten	165,5	189,6
Verluste Abgang AV, Forderungsverluste	13,4	0,0
Sonstige	12,5	55,9

## **11 Wesentliche Verpflichtungen**

Sonstige wesentliche finanzielle Verpflichtungen bestehen in folgender Höhe:

- Leistungsvertrag mit der Vorpommerschen Landesbühne Anklam von jährlich 126,0 TEUR zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (jährlich kündbar)
- Betreiberpauschale Zinnowitzer Yachtclub, 25,2 TEUR für Betreuung Wasserwanderrastplatz
- Leasingvertrag für einen Ford Transit 350 (Laufzeit bis 30. Sept. 2028), 26,2 TEUR bis Ende Laufzeit
- Leasingvertrag für einen Multicar mit Anbauteilen (Laufzeit bis November 2026) 64,4 TEUR bis Ende Laufzeit
- Leasingvertrag John Deere Gator (Laufzeit bis September 2025), 6,6 TEUR bis Ende Laufzeit

## **12 Abschlussprüferhonorar**

Das Gesamthonorar gemäß § 285 Satz 1 Nr. 17 HGB des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023 beträgt für die Abschlussprüfungsleistungen 4,5 TEUR (Vorjahr: 4,5 TEUR).

## **13 Finanzrechnung nach EigVO M-V**

Die Kapitalflussrechnung ist in der Anlage dargestellt.

## **14 Bereichsrechnungen nach EigVO M-V**

Gemäß der Betriebssatzung des Eigenbetriebes waren keine Bereichsrechnungen zu erstellen.

## **15 Betriebsleitung**

Die Betriebsleitung oblag im Berichtsjahr Herrn Carsten Nichelmann. Die anteiligen Gesamtbezüge betragen 48,2 TEUR

## **16 Betriebsausschuss**

Der Betriebsausschuss setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

### Gemeindevertreter

- Herr Ralf Schwarzenberg - Verkäufer, (Vorsitzender ab 23.07.2014), Ostseebad Zinnowitz
- Herr Fred Kruggel - Selbständiger, Ostseebad Zinnowitz
- Herr Roman Schmidt – Ostseebad Zinnowitz (ab 29.10.2022), gewählter Verhinderungsvertreter, 17.01.2023 Mitglied lt. Beschluss
- Herr Peter Usemann - Notfallsanitäter, Ostseebad Zinnowitz (ab 23.07.2014)
- Herr Wolfgang Gehrke - Rentner, Ostseebad Zinnowitz (ab 26.05.2019)
- Herr Gunter Hormann - Arzt, Ostseebad Zinnowitz (ab 26.05.2019)
- Herr Alexander Adrion - Selbständiger, Ostseebad Zinnowitz (ab 23.07.2014)

Vergütungen aus Mitteln des Eigenbetriebes wurden nicht gewährt.

**17 Mitarbeiterzahl**

Im Jahresdurchschnitt betrug die Mitarbeiterzahl der Vollzeitbeschäftigten 12,00 (Vorjahr 11,00) und der Teilzeitbeschäftigten inklusive des Betriebsleiters 20,75 (Vorjahr: 19,75).

**18 Vorschlag für die Ergebnisverwendung**

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 271.392,42 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

**19 Nachtragsbericht**

Keine wesentlichen Ereignisse.

Ostseebad Zinnowitz, 10.06.2024

  
Carsten Nichelmann  
Leiter Eigenbetrieb Kurverwaltung

# Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern



Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, Mühlentwiete 4, 19059 Schwerin

Amt Usedom-Nord  
- Der Amtsvorsteher -  
Möwenstraße 1  
17454 Ostseebad Zinnowitz

Bearbeiter: Heike Arndt  
Telefon: +49 (0) 385 7412-116  
Fax: +49 (0) 385 7412-100  
E-Mail: [harndt@lrh-mv.de](mailto:harndt@lrh-mv.de)  
Ihr Zeichen: 22A-13.0231-778/2023 -  
GZ: 50795/2024



06. NOV. 2024

A

Schwerin, 4. November 2024

Amt Usedom-Nord



## Eigenbetrieb Kurverwaltung Ostseebad Zinnowitz, Ostseebad Zinnowitz

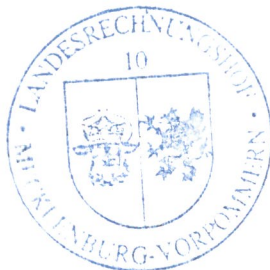
Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 nach Abschnitt III Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V)

Anliegend leitet der Landesrechnungshof gemäß § 14 Abs. 4 KPG M-V eine Ausfertigung des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 weiter.

Bitte beachten Sie die Bestimmungen des § 14 Abs. 5 KPG M-V über die Bekanntmachung und Offenlegung dieser Unterlagen (vgl. auch Tz. 40 Grundwerk<sup>1</sup>).

Im Auftrag

gez. Kullik



Für die Richtigkeit:

*G. Kullik*  
Kanzlei

<sup>1</sup>Vgl. Grundwerk 2024 in der Fassung vom 19. Dezember 2023, veröffentlicht auf der Homepage des Landesrechnungshofes unter [www.lrh-mv.de/Veroeffentlichungen/Rundschreiben-an-Wirtschaftspruefer/](http://www.lrh-mv.de/Veroeffentlichungen/Rundschreiben-an-Wirtschaftspruefer/).

## **G WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES**

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

### **„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Kurverwaltung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz, Zinnowitz

#### ***Prüfungsurteile***

Wir haben den Jahresabschluss der Kurverwaltung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz, Zinnowitz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kurverwaltung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz für das Wirtschaftsjahr 2023 vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### ***Grundlage für die Prüfungsurteile***

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verant-

wortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### ***Verantwortung des Betriebsleiters und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht***

Der Betriebsleiter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist der Betriebsleiter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Betriebsleiter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Betriebsleiter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Betriebsleiter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### ***Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts***

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die

unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Eigenbetriebs abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit des Betriebsleiters angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von des Betriebsleiters dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem Betriebsleiter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Betriebsleiter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Betriebsleiter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen,

einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

### ***Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG MV***

#### ***Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen***

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG MV haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass.

#### ***Verantwortung des Betriebsleiters***

Der Betriebsleiter ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er dafür als notwendig erachtet hat.

#### ***Verantwortung des Abschlussprüfers***

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen des Betriebsleiters und die Geschäftspolitik zu beurteilen.“

Bei der Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Schwerin, 12. September 2024

BRB Revision und Beratung PartG mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



M. Napierski  
Wirtschaftsprüfer

G. Matlok  
Wirtschaftsprüfer

Beglaubigter Beschlussauszug  
4. Sitzung der Gemeindevertretung Zinnowitz vom 15.10.2024

**Top 11. Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes Kurverwaltung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz GVZin/069/2024**

Der Betriebsausschuss hat dem so ohne Bedenken zustimmen können.

**Beschluss:** Die Gemeindevertretung nimmt den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kurverwaltung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz für das Haushaltsjahr 2023 mit dem Bestätigungsvermerk der BRB Revision und Beratungs PartG mbH Hamburg zur Kenntnis und bestätigt diesen.

Folgende Anlagen sind dem Beschluss beigefügt:

- Bestätigungsvermerk der BRB Revision und Beratungs PartG mbH
- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Lagebericht

Es wird ein Jahresüberschuss in Höhe von **271.392,42 €** ausgewiesen. Die Gemeinde beschließt den Überschuss nach Verrechnung mit dem zum 31.12.2023 noch bestehenden Gewinnvortrag (156.172,77 €) auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden nach erteiltem Feststellungsvermerk des Landesrechnungshofes in den Geschäftsräumen des Amtes Usedom-Nord, Kämmerei öffentlich bekannt gemacht.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	12	12	0	0

Es wird amtlich beglaubigt, dass die vorliegende Ablichtung mit der Urschrift des oben bezeichneten Beschlusses übereinstimmt.

Ostseebad Zinnowitz, den 13.11.2024



im Auftrag



A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Radtke', is written over a horizontal line.

**Vermerk zur Einsichtnahme:**

Der Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes Kurverwaltung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz und den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses liegt gemäß § 14 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz M-V in der Zeit

**von Mittwoch, den 20.11.2024 bis Freitag, den 29.11.2024  
(jeweils einschließlich)**

im Haus des Gastes, Neue Strandstraße 30, 17454 Ostseebad Zinnowitz, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Bekanntmachung erfolgte am 19.11.2024 im Internet unter der Website „[www.amtusedomnord.de](http://www.amtusedomnord.de)“.

Veröffentlicht: 19.11.2024 gez. Krüger

